

1. Der Ausschuss für Schule und Soziales appelliert an die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung – Schulaufsicht – den uns bekannten Widerspruch der Familie J aus Vossebrechen als Härtefall wohlwollend zu entscheiden und die Beschulung in der Wohnort nächsten Grundschule Kreuzberg zu ermöglichen. Mehrere Aspekte wie Nähe zur Schule, Sozialisationsbezug zu Kreuzberg (ua Besuch Kindergarten Kreuzberg), jüngeres Geschwisterkind im KiGa Kreuzberg, weitere Kinder aus Vossebrechen in der Grundschule Kreuzberg und anderes sprechen für die Anerkennung eines besonderen Härtefall und die Ausübung des Ermessensspielraum und somit die Rücknahme des Ablehnungsbescheides.
2. Für mögliche weitere eingelegte Widersprüche in den Aufnahmeverfahren sind die zuständigen Entscheider*innen – Schulleitung – Schulaufsicht – darüber hinaus gebeten den Entscheidungsspielraum zu nutzen und auf möglichst harmonische Lösungen in Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten und auch den Schulleitungen der anderen Grundschulverbände hin zu wirken, um grobe Härtefälle und insbesondere Gerichtsverfahren zu vermeiden.